

2014.SR.000304

Interfraktionelle Motion GFL/EVP, BDP/CVP (Patrik Wyss, GFL/Philip Kohli, BDP): Neugestaltung des Waisenhausplatzes – was lange währt soll endlich umgesetzt werden; Fristverlängerung

Mit SRB Nr. 2018-485 vom 8. November 2018 hat der Stadtrat die Frist zur Erfüllung der folgenden Motion verlängert, und zwar bis Ende 2022.

Die innenstädtische Platzfolge Bundes-, Bären- und Waisenhausplatz ist ein wichtiger und vielgenutzter Lebens- und Aufenthaltsraum der gesamten Bevölkerung und des Tourismus. Durch die gelungene Neugestaltung des Bundesplatzes ist dieser zu einem attraktiven und vielfältig nutzbaren und genutzten Anziehungspunkt geworden. Auch der Bärenplatz ist ein beliebter und belebter innenstädtischer Ort. Einzig der Waisenhausplatz (bis zur Strassenquerung Speichergasse/Nägeligasse) ist in dieser Platzfolge zum Stiefkind geworden. Er ist ein öder, unansehnlicher Ort, den umgebenden Bauten nicht würdig und dient der Bevölkerung kaum.

Das Bestreben, den Platz aufzuwerten, wurde schon vor längerer Zeit aufgenommen. So fällten die Berner Stimmberechtigten 1988 den Entscheid zur Neugestaltung von Bären- und Waisenhausplatz. Im Anschluss daran wurde ein Wettbewerb zur Gestaltung der beiden Plätze durchgeführt und aus den eingereichten Projekten ein Siegerprojekt gekürt.

Weil die Umgestaltung der beiden Plätze danach nicht weitergeführt wurde, hat der Stadtrat 1997 die Motion von Silvia Aepli (GFL) „Stadtplätze, wo es keinen Tunnel gibt: Bärenplatz/Waisenhausplatz“ überwiesen. Die Motion nimmt Bezug auf das Siegerprojekt des erwähnten Wettbewerbs und fordert den Gemeinderat auf, dem Stadtrat einen Ausführungskredit zur Umgestaltung des Waisenhausplatzes und des Bärenplatzes vorzulegen. Die Frist zur Umsetzung der Motion Aepli wurde mehrmals verlängert. Zuletzt hat der Stadtrat am 5. Juli 2012 der Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2015 zugestimmt.

Seit der Durchführung des Wettbewerbs hat sich jedoch viel verändert. So wies der Gemeinderat schon in den letzten zwei Anträgen auf Fristverlängerung der Motion Aepli (19. Dezember 2007 und 21. Dezember 2011) darauf hin, dass sich die Verhältnisse seit der Durchführung des Wettbewerbs in verschiedener Hinsicht, insbesondere in Bezug auf die Nutzungsansprüche, geändert haben. Dazu kommt, dass der Bärenplatz heute ein von der Bevölkerung vielfältig genutzter und entsprechend beliebter Ort ist, der keinen gestalterischen Eingriff mehr erfordert.

Es ist deshalb jetzt an der Zeit, eine neue Platzgestaltung nur für den Waisenhausplatz in Angriff zu nehmen. Dabei ist eine vielseitige Nutzung für die Bedürfnisse der ganzen Bevölkerung anzustreben und dem Umstand Rechnung zu tragen, dass der Platz mitten in der Kulturmeile von Stadttheater-Progr-Kunstmuseum-Reitschule liegt und sich bereits Restaurants an dessen Rändern befinden. Durch eine angepasste Infrastruktur soll der Bundesplatz teilweise von seiner intensiven Nutzung entlastet werden können.

Wir fordern daher den Gemeinderat auf, dem Stadtrat einen Planungskredit für die Umgestaltung des Waisenhausplatzes zu unterbreiten.

Bern, 06. November 2014

Erstunterzeichnende: Patrik Wyss, Philip Kohli

Mitunterzeichnende: Michael Steiner, Michael Daphinoff, Lukas Gutzwiller, Isabelle Heer, Manuel C. Widmer, Martin Mäder, Kurt Hirsbrunner, Judith Renner-Bach, Matthias Stürmer, Bettina Jans-Troxler, Janine Wicki, Daniela Lutz-Beck, Luzius Theiler

Bericht des Gemeinderats

Neben der vorliegenden Motion Aepli liegen drei weitere Motionen vor, welche den Gemeinderat ebenfalls auffordern, die Planung zur Neugestaltung des Bären- und Waisenhausplatzes voranzutreiben. Damit sind insgesamt vier erheblich erklärte Motionen hängig, welche alle dasselbe Anliegen verfolgen.

Mit SRB Nr. 2022-272 vom 2. Juni 2022 hat der Stadtrat den Projektierungskredit für die Umgestaltung und Sanierung des Bären-/Waisenhausplatzes von Fr. 550 000.00 um Fr. 2 250 000.00 auf Fr. 2 800 000.00 erhöht. Das Geschäft wurde einstimmig verabschiedet, was den starken politischen Willen zur Sanierung und Umgestaltung dieser zentralen städtischen Achse unterstreicht. Auch dem Gemeinderat ist dieses Projekt ein grosses Anliegen, was sich nicht zuletzt in den Legislaturrichtlinien 2021 – 2024 widerspiegelt: Die Neugestaltung der Achse Waisenhaus-/Bärenplatz wird darin als zentraler Teil einer lebendigen und attraktiven Innenstadt ausgewiesen. Entsprechend treibt der Gemeinderat das Projekt mit Hochdruck voran.

Der Waisenhausplatz soll nicht isoliert, vielmehr soll die Achse Bären-/Waisenhausplatz als Ganzes betrachtet werden. Dabei werden auch Drittprojekte wie beispielsweise das Projekt «Umgestaltung Hodlerstrasse» bzw. «Neubau Kunstmuseum» in die Überlegungen der Projektierung einbezogen. Gestalterisch mangelt es heute an einem übergeordneten Gesamtkonzept, welches die Teilräume optisch wie strukturell miteinander verbindet. Das Vorprojekt sieht vor, die Plätze zu einer identitätsstiftenden, attraktiven «Stadtbühne» umzugestalten. Trotz den vielschichtigen und teilweise sehr divergierenden Nutzungsbedürfnissen sollen attraktive und flexible Aufenthaltsräume für die Bevölkerung geschaffen werden und gleichzeitig die Anforderungen des Fuss- und Veloverkehrs, der Anlieferung sowie der Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr Rechnung getragen werden. Die beiden Platzflächen sollen mit einer durchgehenden Natursteinpflasterung gestaltet werden, die den denkmalpflegerischen Rahmenbedingungen für die Umgestaltung der Plätze entspricht und den Plätzen ihre einstige Würde zurückgibt.

In den Monaten seit Verabschiedung des Geschäfts im Stadtrat im Juni 2022 haben sich die Projektverantwortlichen unter Federführung der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (Tiefbauamt) prioritär mit möglichen Klimaanpassungsmassnahmen auseinandergesetzt. Die Wichtigkeit der blauen und grünen Infrastruktur auf den neu zu gestaltenden Plätzen hat der Gemeinderat im Vortrag zum Geschäft vom Juni 2022 bereits dargelegt: Die klimaangepasste Gestaltung ist wesentlich für die künftige Aufenthaltsqualität am Ort sowie den Einfluss auf das Mikroklima der Innenstadt. Im Kredit, den der Stadtrat gesprochen hat, sind entsprechend Gelder für die Projektierung von Klimamassnahmen enthalten. Der überwiesene Zusatzauftrag des Stadtrats vom 2. Juni 2022, wonach eine stärkere Begrünung der beiden Plätze zu prüfen sei, unterstreicht die hohe Bedeutung von Klimaanpassungsmassnahmen bei der Gestaltung des öffentlichen Raums.

Im dritten Quartal 2022 wurde ein Verfahren gestartet, welches zum Ziel hat, die bestmöglichen Klimaanpassungsmassnahmen auf dem Bären-/Waisenhausplatz unter Berücksichtigung der UNESCO-Vorgaben zu evaluieren. In einer ersten Phase haben externe Klimafachleute im Auftrag der Stadt Bern nach dem Denkmodell «out of the box» sämtliche Klimaanpassungsmassnahmen zusammengetragen, welche auf dem Bären- und Waisenhausplatz theoretisch angewandt werden könnten. In der zweiten Phase prüft das städtische Projektteam, welche Massnahmen auch tat-

sächlich umsetzbar sind und wie das Kosten/Nutzen-Verhältnis aussieht. Anschliessend wird entschieden, welche Massnahmen effektiv in die Projektierung aufgenommen werden.

Mit dem Start der Bauprojektierung wird zugewartet, bis Klarheit bezüglich Klimaanpassungsmassnahmen herrscht. Ziel ist, spätestens bei Jahresbeginn 2023 mit der Projektierung zu beginnen und in diesem Rahmen auch die weiteren Zusatzaufträge des Stadtrats vom 2. Juni 2022 zu prüfen (Velorouten, Nutzung Garten Polizeigebäude als Park für die Öffentlichkeit). In dieser nächsten Projektphase soll auch die bestehende Begleitgruppe mit wichtigen Stakeholdern (Vereine/Verbände/Organisationen, Wirtschaft, Kultur/Schulen, Hotel/Gastro/Markt und Verkehr) wieder eingebunden werden.

An den wichtigsten Terminangaben, welche im Vortrag zur Erhöhung des Projektierungskredits gemacht wurden, hat sich trotz leicht verspätetem Start der Bauprojektierung nichts geändert: Die Volksabstimmung zum Realisierungskredit wird frühestens 2024, die Realisierung (Baubeginn) frühestens 2026 erfolgen. Da das Projekt gewissen Einspracherisiken unterliegt, beantragt der Gemeinderat vorliegend eine Fristverlängerung bis Ende 2027.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Interfraktionellen Motion GFL/EVP, BDP/CVP (Patrik Wyss, GFL/Philip Kohli, BDP): Neugestaltung des Waisenhausplatzes – was lange währt soll endlich umgesetzt werden; Fristverlängerung
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis 31. Dezember 2027 zu.

Bern, 7. Dezember 2022

Der Gemeinderat